Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet südöstlich des Ortes Warnsdorf und der K15

Der Ausschuss für Umwelt, Natur, Energie und Bauen der Gemeinde Ratekau hat in seiner Sitzung am 17.09.2026 beschlossen, die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70 der Gemeinde Ratekau für ein Gebiet südöstlich des Ortes Warnsdorf und der K15 - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

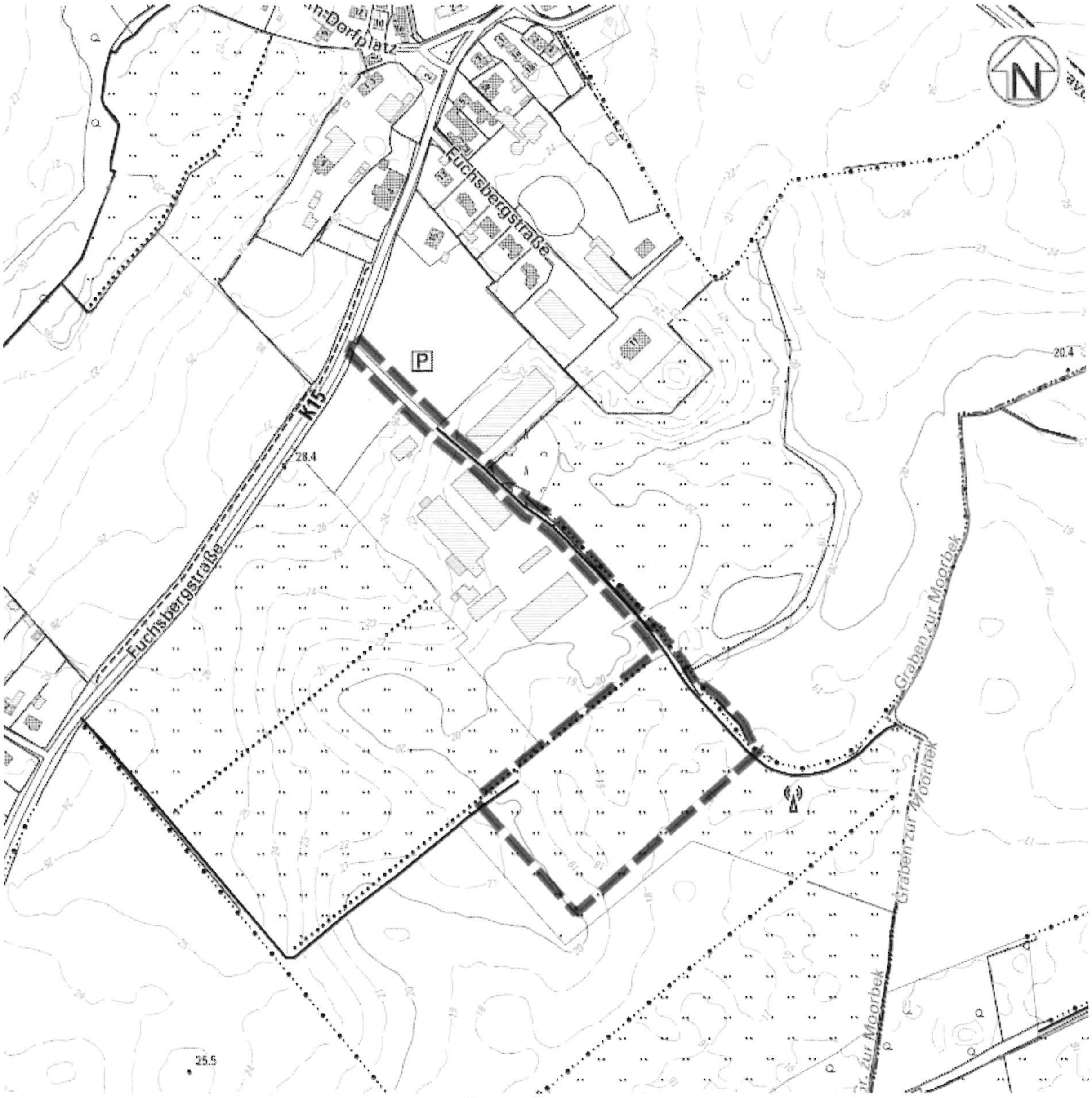

- Übersichtsplan -

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:
- Aufhebung der Flächen für saisonbedingte Unterbringung von landwirtschaftlichen Erntehelfern

Der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch wird in der Zeit vom

14. Oktober 2026 bis zum 28. Oktober 2026 einschließlich

in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau in der Bauverwaltung, Zimmer 62, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -640), Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Äußerungen bzw. Stellungnahmen können hierzu schriftlich oder bei der vorgenannten Dienststelle während der o.g. Zeiten zur Niederschrift aufgegeben werden. Stellungnahmen können auch per E-Mail an cstark@ratekau.de oder eulrich@ratekau.de gesendet werden.

Die Planungsunterlagen können ergänzend auf der Internetseite https://www.b-plan-services.de/b-server/Ratekau/karte eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderabgabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Ratekau, den 06.10.2026

Gemeinde Ratekau

Dennis Jaacks
Bürgermeister

Siegel
4